

Ehrliche Uneigennützigkeit.

Wer ehrlich handelt, den begleitet die Ehre wie ein Schatten. Aber nicht des Schattens wegen darf er handeln!

Ein äußerst armer Waisenknabe in Mailand fand eines Tages einen kleinen Sack, welcher ungefähr hundert Gulden sowohl an Gold- als Silbermünzen enthalten mochte. Anstatt aber, wie mancher minder ehrliche Mensch, auf die Art der Verwendung dieser Summe zu denken, welche bei seinen ärmlichen Umständen ein Schatz für ihn seyn mußte, ließ er den Fund an allen Straßenecken der Stadt öffentlich bekannt machen, indem er zugleich dem Verlustleidenden seine Wohnung mit anzeigte. Der Verlusttragende, welcher kummer- und angstvoll überall herumirte, das Verlorne zu suchen, erblickte den Anschlagzettel, las ihn und begab sich freudenerfüllt zu dem armen Knaben. Dieser jedoch richtete in Bezug der äußern Zeichen, des Siegels am Sacke und der Anzahl der darin enthaltenen Münzen mehrere Fragen an den Eigenthümer, aus Besorgniß, hintergangen zu werden, indem er sie vielleicht einem Menschen gäbe, welcher sie verlangen könnte, ohne daß sie sein Eigenthum wären. Der Verlusttragende aber beantwortete alle Fragen mit so vieler Uebereinstimmung, daß der, keinen Zweifel mehr hegende Knabe ihm sogleich das Gefundene zurückstellte. Jener nun, von Freude und Erkenntlichkeit erfüllt, bot dem Armen, welcher mit eben so viel Zartgefühl als Ehrlichkeit gehandelt hatte, den zehnten Theil von dem so eben zurückgestellten Gelde zur Belohnung an; aber der Knabe wies es mit der Erklärung zurück: daß er für die kleine Bemühung, welche ihm überdieß die Ehrlichkeit zur Gewissenspflicht machte, kein so ansehnliches Geschenk verdiene, und wollte in der That auch nicht das

Mindeste annehmen. Nachdem der Eigenthümer ihn vergebens dazu zu bereden versucht hatte, warf er den Sack hin und sagte: „Weil du denn von mir nichts annehmen willst, so erkläre ich hiemit feierlich, daß ich nichts verloren habe.“ — Hierauf entschloß sich der ehrliche Bursche, wenigstens Etwas anzunehmen, aber er beeilte sich sogleich, die Hälfte des empfangenen Geldes der dürftigen Familie zu schenken, bei welcher er wohnte, und die ihn deshalb mit Freudenthränen umarmte und dankbar segnete. Gewiß hat Gott sich dieses Redlichen erbarmt und ihm in der Folge seine Uneigennützigkeit vergolten; denn der Allmächtige läßt edle Thaten niemals unbelohnt.

